



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 27. Juli 2021

Hinweise zur Tagesordnung

1) TOP Einwohnerfragen

2) TOP 4-036/21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

Beschluss: Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 7-018/21 Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschlüsse 2020

Beschluss: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der kommenden Gesellschafterversammlung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH am 24.08.2021 wie folgt abzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2020 der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	13.142.114,71 €
1.1	Davon entfallen auf die Aktivseite	
1.1.1	Anlagevermögen	4.878.040,00 €

1.1.2	Umlaufvermögen	8.207.517,74 €
1.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	56.556,97 €
1.2	Davon entfallen auf die Passivseite	
1.2.1	Eigenkapital	
1.2.1.1	Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00 €
1.2.1.2	Gewinnvortrag	1.724.008,04 €
1.2.1.3	Jahresüberschuss	861.275,69 €
1.2.2	Rückstellungen	44.903,00 €
1.2.3	Verbindlichkeiten	7.510.877,98 €
1.2.4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.050,00 €

b) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

c) Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

(23 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen)

4) TOP 5-023/21 Beantragte und bewilligte Fördermittel im Jahr 2020

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

5) TOP 4-043/21 Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Beschluss zur Finanzierung der Maßnahme

5.1) TOP 4-043/21/1 Tischvorlage-Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Beschluss zur Finanzierung der Maßnahme

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt hiermit, dass das Projekt Modernisierung/Sanierung Parkschwimmbad Donaueschingen umgesetzt wird.
2. Die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 3.451.327,00 € werden zur Verfügung gestellt.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP SG13-006/21 Bericht der Personalverwaltung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Personalbericht 2020 zur Kenntnis.

7) TOP SG13-008/21 Ermächtigung zur Besetzung der Stelle Amtsleitung 6 - Bildung und Soziales

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt die Wahl zur Nachbesetzung der Amtsleitung Bildung und Soziales auf den Hauptausschuss.

(30 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 6-004/21 Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2021 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.

3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

(27 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 4-041/21 Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vorstellung Containerlösung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vorgestellten Maßnahme

- Containerlösung für Interimszeit und
- Umbauarbeiten Stammschule

zu.

(einstimmig, ohne Widerspruch)

2. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Container im Jahr 2021 zu.

(30 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag gemäß der vorgestellten Planung zur Genehmigung einzureichen.

4. Die Finanzierung erfolgt über den für die Gnadentalkapelle im Finanzhaushalt vorhandenen Haushaltsmittelansatz in Höhe von 710.000,-- Euro.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 4-042/21 Bebauungsplan "Neue Wolterdinger Straße" / Veränderungssperre - Verlängerung

Beschluss:

1. Der Verlängerung der am 23. Juli 2019 erlassenen und am 2. August 2019 rechtskräftig gewordenen Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Neue Wolterdinger Straße“ wird zugestimmt.
2. Dem beigefügten Satzungs- Entwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre – um ein weiteres Jahr bis 2022 – wird zugestimmt.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 9-025/21 Friedhofstraße in Donaueschingen / Außenmauer Fürstenberg-Kaserne - Umgestaltung Grün- und Gehwegbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Umgestaltungsmaßnahmen in der Friedhofstraße (westlicher Bereich / Seite Fürstenberg-Kaserne) unter der Voraussetzung zu, dass von der Verwaltung die Frage eines Radwegs geprüft wird.

(23 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen)

12) TOP 1-016/21 Vergabe der Postdienstleistungen

12.1) TOP 1-016/21/1 Tischvorlage-Vergabe der Postdienstleistungen

Beschluss:

Mit dem Bieter Arriva wird eine Rahmenvereinbarung über die Postdienstleistungen der Stadt Donaueschingen abgeschlossen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 9-021/21 Alemannenstraße / Donaueschingen - Vergabe Oberflächen-, Wasserleitungs- und Kanalerneuerung

13.1) TOP 9-021/21/1 Tischvorlage-Alemannenstraße / Donaueschingen - Vergabe Oberflächen-, Wasserleitungs- und Kanalerneuerung

Beschluss:

1. Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten (Straßenbau 108.027,03 €, Kanal 58.406,12 €; Wasser 40.972,49 €) zum Angebotspreis von 207.405,64 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 9-026/21 Eigenbetrieb Wasserwerk / Hochbehälter Aufen - Sanierung Wasserkammer links

14.1) TOP 9-026/21/1 Tischvorlage-Eigenbetrieb Wasserwerk / Hochbehälter Aufen - Sanierung Wasserkammer links

Beschluss:

Die Firma Bauschutz GmbH, Asperg, wird mit den Sanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 115.472,13 € (brutto) beauftragt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

15) TOP 7-016/21 Feststellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Stellungnahme des Amts für Finanzen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Ermächtigung des § 63 GemHVO vorzunehmen.
3. Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Donaueschingen wird beschlossen.
4. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Donaueschingen wird zum 01.01.2015 festgestellt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

16) TOP 7-011/21 Finanzhaushalt – Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2021 / Information

Beschluss:

Die Übertragungen des Finanzhaushaltes werden entsprechend der Anlage zur Kenntnis genommen.

17) TOP 7-013/21 Haushalt 2021 - Zwischenbericht zum 30.06.2021

Beschluss:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

18) TOP 7-012/21 Gebührenhaushalte - kalkulatorische Zinsen 2022

Beschluss:

Der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes wird zugestimmt; er ist vom Rechnungsjahr 2022 an bis auf weiteres in Höhe von 1,66 % der Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde zu legen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

19) TOP 4-046/21 Realschule / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Sanierung und Neubau - Antrag FDP-/FW-Fraktion

Beschluss:

1. Die Machbarkeitsstudie soll in der beauftragten Bearbeitungstiefe erfolgen.
2. Der Antrag der FDP-/FW-Fraktion vom 29. Juni 2021 wird nicht weiterverfolgt.
3. Die für eine höhere Landesförderung erforderlichen weiteren Untersuchungen und Gutachten werden in notwendigem Umfang von der Verwaltung beauftragt.

(einstimmig, ohne Widerspruch)

20) TOP 4-037/21 Realschule / Neubau - Vorstellung Folgekostenschätzung (Schule und Dreifeldsporthalle)

Beschluss:

Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

21) TOP 4-045/21 Feuerwehrgerätehaus Pfohren / Neubau - Vorstellung Folgekostenschätzung

Beschluss:

Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

22) TOP 4-047/21 Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Folgekostenschätzung

22.1) TOP 4-047/21/1 Tischvorlage-Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Folgekostenschätzung

Beschluss: Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

23) TOP 4-002/21 Ortskernförderung der Stadt Donaueschingen - Sachstandsbericht und Überlegungen Aktualisierung Förderrichtlinien

- Beschluss:
1. Der Gemeinderat stimmt folgenden Anpassungsvorschlägen zu:
 - Anpassungsvorschlag (1) zu § 3:
Der Begriff „Einfamilienhaus“ wird gestrichen. Dieser wird durch den Begriff „Wohnhaus“ ersetzt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
 - Anpassungsvorschlag (2) zu § 3:
Die Förderung für den Bau von Mietwohnhäusern wird gestrichen.

(22 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen)
 - Anpassungsvorschlag (3) zu § 4:
Der einmalige Zuschuss beträgt 10 % der tatsächlich entstandenen Erwerbs- und / oder Bau- bzw. Modernisierungskosten für alle Antragsteller. Maximal wird ein Zuschuss von 15.000,-- € je Objekt und Grundstück gezahlt.
Wird das zu fördernde Bauvorhaben von der Bauherrschaft selber bezogen und zieht mindestens ein Kind (mit Hauptwohnsitz) in das zu fördernde Objekt ein (Erstbezug), werden weitere 2.500,-- € pro Kind als Zuschuss gezahlt. Dieser Zuschuss wird für maximal zwei Kinder (5.000,-- €) gezahlt.
Die Gesamtsumme der Förderung beträgt dann maximal 20.000,-- € je Objekt und Grundstück.

(21 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (4) zu § 5:
Der Zuschuss wird im Grundbuch dinglich gesichert. Bei der ortskernbezogenen Förderung ist der Zuschuss zurückzubezahlen, wenn das Gebäude innerhalb von 10 Jahren veräußert wird. Hier ist es nicht erforderlich, dass der Antragsteller im Gebäude wohnt.
Bei der Förderung Ortskern inklusive Spitzenförderungskomponente darf das Gebäude innerhalb von 10 Jahren nicht veräußert werden und als zweite Bedingung muss das geförderte Objekt mindestens 10 Jahre selbst genutzt werden. Auch im Falle eines befristeten Wohnortwechsels innerhalb der ersten zehn Jahre ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (5) zu § 5:
Eine Doppelförderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist ausgeschlossen. Die Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.

(28 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

- Anpassungsvorschlag (6) zu § 5:
Die Nachweise der entstandenen Kosten zum Erhalt des Förderzuschusses, sind innerhalb von 3 Jahren ab Bewilligung des Zuschusses einzureichen. Nach Fristablauf verfällt der Anspruch auf Förderung.
Bei aufwendigen Projekten kann die Frist ausnahmsweise auf vier Jahre verlängert werden.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Förderrichtlinie umzusetzen. Die neue Förderrichtlinie soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

(27 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

3. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wird auf eine Nachfinanzierung des Förderprogramms Ortskernförderung verzichtet.

(20 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen)

**24) TOP 7-014/21 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat 2.
Quartal 2021**

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird
zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

25) TOP Mitteilungen der Verwaltung

26) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat
